



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0525/2020		Datum: 29.07.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / kr	
Betreff:			
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2020)			
Gremienweg:			
01.09.2020	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2020) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2020 für die Stadt Koblenz zu.

Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2020 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen.

Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2019 in Höhe von 19.313.500 € eingegliedert.

Mit Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um 10.181.000 € erhöht und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher 31.814.000 € auf nunmehr 41.995.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 8.618.000 € vermindert sich um 657.000 € auf nunmehr 7.961.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.961.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

- 2021 = 7.441.000 €
- 2022 = 520.000 €
- 2023 = 0 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und erhebliche Mindererlöse sind nicht absehbar, so dass sich eine Anpassung an eventuell geänderte Verhältnisse des Erfolgsplanes durch einen Nachtrag erübrigt.

Anlage/n:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.